

Der Wirtschaftlichkeitsbonus - Grundlagen und Stellschrauben für Ihre Praxis

Der Wirtschaftlichkeitsbonus (GOP 32001 EBM) ist für viele Praxen ein relevanter Honorarbestandteil. Zum 1. Juli 2026 hat sich mit der neuen hausärztlichen Versorgungspauschale eine für den Bonus wichtige Neuerung ergeben.

Wir fassen Systematik und Stellschrauben – bezogen auf die Abrechnung über die KVB – kompakt zusammen.

1. Die Kenngrößen

- **Individueller Fallwert (iFW):** laborrelevante Kosten der Praxis geteilt durch die Zahl der bonusrelevanten Behandlungsfälle. In die Kostensumme gehen selbst erbrachte, über Muster 10A von der Laborgemeinschaft bezogene und mit Muster 10 überwiesene Leistungen der Abschnitte 32.2/32.3 EBM ein.
- **Begrenzende Fallwerte (uFW, oFW):** arztgruppenspezifisch bundeseinheitlich im EBM festgelegt – für Hausärzte aktuell 1,42 € bzw. 3,37 €. Diese Werte wurden zum 1. Januar 2025 im Zuge der Laborreform abgesenkt (zuvor 1,60 € / 3,80 €), weil die Neubewertung der in-vitro-diagnostischen Leistungen die Fallwerte rechnerisch senkt; die maximale Bonushöhe bleibt dadurch unverändert. Ältere Merkblätter mit den alten Werten sind insoweit überholt.
- **Wirtschaftlichkeitsfaktor (WF):** $(oFW - iFW) / (oFW - uFW)$, begrenzt auf 0 bis 1.
- **Bonushöhe:** Behandlungsfälle $\times$ arztgruppenspezifische Punktzahl (Hausärzte: 19 Punkte) $\times$ WF, bewertet zum Preis der Bayerischen Euro-Gebührenordnung (BEGO). Die KVB rechnet ab Quartal 3/2026 mit einem Punktwert von 12,7404 Cent.

2. Auszahlungslogik

Liegt der iFW auf oder unter dem uFW, wird der Bonus vollständig gewährt; ab dem oFW entfällt er. Dazwischen erfolgt eine lineare anteilige Gewährung. Die GOP 32001 setzt die KVB automatisch zu – Sie können sie nicht selbst ansetzen.

Rechenbeispiel Hausarztpraxis: 1.000 Behandlungsfälle, 1.800 € laborrelevante Kosten → iFW 1,80 €. $WF = (3,37 - 1,80) / (3,37 - 1,42) = 0,81$. Rechnerischer Maximalbonus $1.000 \times 19 \times 12,7404 \text{ Cent} = 2.420,68 \text{ €}$ → anerkannt werden **1.960,75 €** (81 %).

Bayerische Besonderheit: Der Wirtschaftlichkeitsbonus unterliegt im Honorarverteilungsmaßstab der KVB – wie die veranlassten Laborleistungen – einer Mindestquote von 85 Prozent, die zum 1. Januar 2025 entsprechend den KBV-Vorgaben von 89 auf 85 Prozent abgesenkt wurde. Die KVB weist darauf hin, dass diese Grenze in den vergangenen Quartalen nicht zum Tragen kam und unquotiert zu den Preisen der BEGO vergütet werden konnte. Der tatsächlich ausgezahlte Betrag kann daher vom rechnerischen Wert abweichen; maßgeblich sind Ihre Honorarunterlagen.

3. Neu seit 1. Juli 2026: Versorgungspauschale GOP 03100

Für chronisch kranke Patienten ohne intensiven Betreuungsaufwand ist die Versorgungspauschale als Halbjahrespauschale konzipiert; im Folgequartal wird keine Versichertenpauschale mehr berechnet. Da die Fallzählung für den Bonus an der Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale hängt, würden diese Fälle sonst herausfallen.

Bitte beachten Sie: Sucht der Patient die Praxis im Folgequartal auf und ist keine abrechenbare GOP ansetzbar (z. B. nur Wiederholungsrezept oder Überweisung), kennzeichnen Sie den Fall mit der Pseudo-GOP **88230** – bei ausschließlichem Videokontakt mit **88220**. Nur dann zählt der Fall für den Wirtschaftlichkeitsbonus (und für das Gesprächsbudget der GOP 03230). Die KBV hat die Bonussystematik entsprechend ergänzt: Die GOP 32001 wird auch für Behandlungsfälle im Folgequartal der Berechnung der GOP 03100 angesetzt, sofern im aktuellen Quartal ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt stattgefunden hat. Unterbleibt die Kennzeichnung, sinkt Ihre Fallzahl, der iFW steigt und der Bonus fällt geringer aus.

4. Weitere Stellschrauben

- **Kennnummern konsequent angeben.** Indikationsbezogene Untersuchungen bleiben bei der Ermittlung des iFW unberücksichtigt, wenn die passende Kennnummer angegeben wird; maßgeblich ist der jeweilige Ziffernkranz. Beispiel: Ohne die Kennnummer 32015 (orale Antikoagulantientherapie) läge der iFW im obigen Beispiel bei 2,12 € statt 1,80 € – rund 400 € Bonusverlust. Bei Komorbiditäten sind mehrere Kennnummern möglich (z. B. 32015 und 32022). Die Angabe erfolgt ausschließlich in Ihrer Abrechnung gegenüber der KVB, **nicht** auf den Anforderungsscheinen Muster 10/10A. Behandlungsfälle mit Kennnummer zählen weiterhin für den Bonus. Die KVB stellt hierzu die „Übersicht Ausnahme Kennnummern mit Ziffernkränzen“ bereit.
- **Grundsätzlich herausgerechnet** werden u. a. die GOP 32880, 32881 und 32882 (Gesundheitsuntersuchung), 32125 (präoperative Labordiagnostik) und 32816. Bitte markieren Sie bei Präventionsanforderungen das Feld „Präventiv“ auf dem Anforderungsschein.
- **Hausarztzentrierte Versorgung und andere Selektivverträge.** Werden für Selektivvertragspatienten Laborleistungen weiterhin kollektivvertraglich über Muster 10/10A veranlasst und wird in diesen Fällen keine Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale berechnet, sind sie gegenüber der KVB mit der Ziffer **88192** zu kodieren. Voraussetzung ist, dass der Wirtschaftlichkeitsbonus nicht Gegenstand des Selektivvertrags ist. Ohne diese Kennzeichnung fehlen Ihnen Fälle – mit demselben Effekt wie oben beschrieben.

5. Kontrolle Ihrer Abrechnung

Die Berechnung des Wirtschaftlichkeitsbonus weist die KVB in Ihren Honorarunterlagen aus. Sinnvolle Kontrollen:

- **Fallzahlen:** Differenz zwischen bonusrelevanter Fallzahl mit und ohne Selektivvertragsfälle auf Plausibilität prüfen – eine deutliche Abweichung spricht für eine unvollständige 88192-Angabe. Ab Quartal 3/2026 gilt Entsprechendes für die 88230.
- **Laborkosten:** Reduzieren die Kennnummern Ihre laborrelevanten Kosten um mindestens etwa 15 Prozent, spricht das für eine grundsätzlich korrekte Nutzung. Über verbleibendes Optimierungspotenzial sagt das nichts aus.
- **Wirtschaftlichkeitsfaktor:** teilweise wird statt des Faktors (0 bis 1) eine Quote (0–100 Prozent) ausgewiesen.

Weiterführende Unterlagen finden Sie im Mitgliederbereich der KVB (www.kvb.de) unter „Abrechnung“: die FAQ zum Wirtschaftlichkeitsbonus, die Übersicht der Ausnahme-Kennnummern mit Ziffernkränzen, die GOP-Übersicht mit bayerischen Euro-Preisen sowie das B€GO-Informationssystem in „Meine KVB“.